

05/20

5. März 2020

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der
Zugangs- und Zulassungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Museumsmanagement und -kommunikation
im Fachbereich Gestaltung und Kultur
vom 9. Oktober 2019.....**

25

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang Museumsmanagement und –kommunikation

im Fachbereich Gestaltung und Kultur

vom 9. Oktober 2019

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der HTW Berlin am 9. Oktober 2019 die Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Museumsmanagement und –kommunikation vom 3. Juli 2013 (AMBL. HTW Berlin Nr. 42/13) beschlossen^{1,2}:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber_innen für den konsekutiven Masterstudiengang Museumsmanagement und –kommunikation, die ab dem Wintersemester 2020/21 immatrikuliert werden.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 8. Januar 2020.

² Genehmigt durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 6. Februar 2020.

Nr. 2**§ 5 Frist und Form der Bewerbung**

Absatz 2 wird neu gefasst:

„(2) Für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 sind Nachweise der berufspraktischen Erfahrungen (Dauer und Spezifikation) mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges Museumsmanagement und -kommunikation nach dem ersten akademischen Abschluss zu erbringen.“

Nr. 3**§ 6 wird wie folgt gefasst:****“§ 6 Auswahlverfahren**

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1 **und**
- b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges Museumsmanagement und -kommunikation nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X_2 .

Die Auswahl der Bewerber_innen erfolgt auf Grund der Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt:

$$X = 0,60 (X_1) + 0,40 (X_2).“$$

Nr. 4**§ 7 wird wie folgt gefasst:****„§ 7 Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen**

Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Museumsmanagement und -kommunikation nach dem ersten akademischen Abschluss gemäß § 6 Satz 1 lit. b) wird nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrung	Note/Faktor X_2
Mind. zweijährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,0
Mind. einjährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,6
Mind. sechsmonatige einschlägige berufliche Tätigkeit	2,6
Mind. sechsmonatiges Praktikum	3,6

Erfüllt ein oder eine Bewerber_in mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

